

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-236/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
ZGL-Kaufmännisches und Infrastrukturelles Gebäudemanagement	09.09.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	vorberatend	02.11.2021	6/2021	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.11.2021		

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Feststellung des Jahresergebnisses 2020 des Stadtbetriebes ZGL**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Siehe Sachverhalt

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen stellt gemäß § 26 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung NRW den vorgelegten Lagebericht der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2020 und den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2020 des Stadt-betriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen fest.

Der Betriebsausschuss des Stadtbetriebes ZGL empfiehlt dem Rat, den festgestellten Jahresgewinn 2020 in Höhe von

**91.540,25 €**

auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Rat der Stadt Lünen beschließt den festgestellten Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bürgermeister

### **Gesetzliche Erfordernisse**

Gemäß § 26 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und ggf. die Erfolgsübersicht aufzustellen und über den Bürgermeister den politischen Gremien zuzuleiten. Nach Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes im zuständigen Betriebsausschuss werden der Jahresabschluss und der von der Betriebsleitung erstellte Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers dem Rat der Stadt Lünen zur Feststellung vorgelegt. Gemäß § 26 Absatz 2 EigVO NRW liegt es in der Zuständigkeit des Rates, den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu entscheiden.

### **Prüfung**

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA Herne) in Herne, hat auf Vorschlag des Betriebsausschusses des ZGL die BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund damit beauftragt, den Jahresabschluss des ZGL zum 31.12.2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020 zu prüfen.

Die Durchführung der Prüfung, deren Umfang und die Berichterstattung richten sich nach § 106 der Gemeindeordnung NRW und der Prüfungsverordnung sowie nach den einschlägigen Prüfungsstandards und Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde im August 2021 abgeschlossen. Über Einzelheiten der Prüfungstätigkeit gibt der Bericht der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 nähere Auskunft.

### **Fristen**

Nach der Betriebssatzung des ZGL sollen der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb eines Jahres vom Rat festgestellt werden.

Diese gesetzliche Frist konnte bei dem vorliegenden Jahresabschluss eingehalten werden.

### **Behandlung des Jahresüberschusses**

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Gewinn soll in Abstimmung mit der Kämmerin der Stadt Lünen auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Betriebsleitung hat daher vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Beschlussunterlagen**

Als Anlagen sind für das Wirtschaftsjahr 2020 beigefügt:

- die Bilanz,
- die Gewinn- und Verlustrechnung,
- der Anhang zum Jahresabschluss,
- der Lagebericht und
- der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Prüfberichte sind nach Bedarf zur Verfügung gestellt worden.